



Finanzamt Kaufbeuren mit Außenstelle Füssen

Finanzamt Kaufbeuren – Postfach 1260 – 87572 Kaufbeuren

An die
Stadt Buchloe für das
Städt. Wasserwerk und
Schwimmbad
Rathausplatz 1
86807 Buchloe

Verwaltungsgemeinschaft Buchloe
Eing. 28. APR. 2011
Amt <u>23</u> Anl.

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	125
Steuernummer:	12511470143
Sicherheitsnummer:	06594109

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08341 802-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	125 / 114 / 70143	951	Frau Castro Hübner	221	26.04.2011

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

An die Stadt Buchloe für das Städt. Wasserwerk und Schwimmbad, Rathausplatz 1,	
Name, Anschrift	86807 Buchloe
Rechtsform	K.d.ö.R, Betrieb gewerblicher Art

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **26.04.2011 bis zum 25.04.2014**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Castro Hübner



Dienstgebäude 87600 Kaufbeuren A = Remboldstraße 21/Altbau B = Remboldstraße 21/Neubau Telefax allgemein (08341) 802-221 E-Mail: poststelle@fa-kf.bayern.de	Öffentliche Verkehrsmittel Haltestellen der Linie 11: Augsburger Straße / Keisstr.	Kreditinstitut D. Bundesbank Filiale Augsburg 73 401 500 Sparkasse Kaufbeuren 25 700 HypoVereinsbank Kaufbeuren 25 590 80	Konto-Nr. 73 401 500 25 700 25 590 80	Bankleitzahl 733 000 00 734 500 00 734 200 71
--	---	---	---	---

Öffnungszeiten Servicezentrum:
Mo – Mi 7.30 – 14 Uhr, Do 7.30 – 18 Uhr, Fr 7.30 – 12 Uhr
Internet: www.Finanzamt-Kaufbeuren.de
Telefonisch erreichen Sie Ihren Bearbeiter am besten zu folgenden Zeiten: Mo – Fr 8.00 - 11.45 Uhr u. Mo – Do 14.00 - 15.00 Uhr